2018-01-03

Stadt Dessau-Roßlau
Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 16.11.2017

Sitzungsbeginn: **16:30 Uhr**
Sitzungsende: **18:10 Uhr**
Sitzungsort: **Raum 228, Rathaus Dessau**

Es fehlten:

Fraktion Pro Dessau-Roßlau

Bönecke, Matthias entschuldigt

Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen

Weber, Hendrik entschuldigt

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste, stellt die form- und fristgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit mit 6 anwesenden Ausschussmitgliedern fest.

2 Beschlussfassung der Tagesordnung

Zur vorliegenden Tagesordnung werden keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Tagesordnung zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0 - einstimmig

3 Genehmigung der Niederschriften vom 24.08.2017 und 21.09.2017

Auf Nachfrage des **stellv. Ausschussvorsitzenden** werden zu den Niederschriften der Sitzungen des Finanzausschusses am 24.08.2017 und 21.09.2017 keine Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Niederschriften zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 24.08.2017: 4/0/2
Niederschrift der Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2017: 4/0/2

4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2017 gefassten Beschlüsse

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** gibt bekannt, dass in der Sitzung des Finanzausschusses am 21.09.2017 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

5 Einwohnerfragestunde

Einwohneranfragen werden nicht vorgebracht.

6 Öffentliche Anfragen und Informationen

6.1 Stand der Umsetzung des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zum 31. August 2017 Vorlage: IV/065/2017/II-20

Das Wort wird an **Frau Wirth, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen**, zur inhaltlichen Erläuterung der Informationsvorlage übergeben.

Frau Wirth führt unter Bezugnahme auf die in der letzten Sitzung des Finanzausschuss gegebenen Informationen aus, dass der Ergebnishaushalt im Wesentlichen durch die Ertragsausfälle bei der Gewerbesteuer gekennzeichnet sei. Das Anordnungssoll per 16.11.2017 bei der Gewerbesteuer beträgt 21,6 Mio. EUR. Das sind 6,8 Mio. EUR Mindererträge zum Planansatz. Sie gehe davon aus, so **Frau Wirth** weiter, dass sich diesbezüglich bis zum Jahresende nicht mehr Wesentliches verändern werde. Eine weitere Minderertragsposition seien die privatrechtlichen Entgelte und Kostenerstattungen, die per August zu 43 % erfüllt seien. Die Ursachen liegen zum einen darin, dass die erwartete Erstattung der Kosten durch das Land aus der gesetzlichen Neuregelung des Unterhaltsvorschussgesetzes nicht zu 100 % erfolge, d. h. dass das Land und der Bund 70 % der Sachaufwendungen tragen und 30 % der Sachaufwendungen bei der Kommune verbleiben, zuzüglich der kompletten zusätzlichen Personalkostenaufwendungen für die Umsetzung der Neuregelung. Der zweite hier wirkende Aspekt sei, dass die Kostenerstattungen im Asylbewerberleistungsbereich nicht ganz zeitnah fließen. Aufwandsseitig, so die weiteren Ausführungen durch **Frau Wirth**, gebe es keine Auffälligkeiten. Bezugnehmend auf eine Prognose der Entwicklung des Ergebnishaushaltes bis zum Jahresende gehe sie derzeit von einem um etwa 2 Mio. EUR schlechteren Ergebnis als geplant aus. Dies impliziere, dass von den genannten Mindereinnahmen in der Gewerbesteuer in Höhe von 6,8 Mio. EUR 4,8 Mio. EUR aufwandsseitig ´aufgefangen´ werden. **Frau Wirth** führt weiter aus, dass im investiven Bereich eine Umsetzung von nur 25 % zu Buche schlage. Die Übersicht mit den einzelnen großen Vorhaben wurde als Anlage beigefügt.
Frau Storz nimmt Bezug auf die Liste der Investitionen. Sie regt an dieser Stelle an, in der nächsten Finanzausschusssitzung zu den Maßnahmen, bei denen sich bisher noch nichts getan habe, erläutert zu bekommen, welche Gründe für die bisherige

„Nichterfüllung“ bestehen. **Frau Wirth** sagt eine entsprechende Zureichung der Begründungen für diese Maßnahmen (Erfüllungsstand „0“) zu.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass der Finanzausschuss die Information zur Kenntnis genommen hat.

6.2 Sonstige Anfragen und Mitteilungen

Frau Storz informiert darüber, dass die Fraktion der SPD auf Einladung der Betriebsleitung einem Gesprächstermin am 13.11.2017 im Städtischen Klinikum Dessau beiwohnte. Anlass war eine umfangreiche Präsentation zu den Leistungen des Klinikums und zu den künftigen Vorhaben. Die künftigen Vorhaben, so **Frau Storz** weiter, seien sehr wertintensiv. Dazu gehören die Kindertagesstätte, das geplante Parkdeck sowie auch ein universitäres Gebäude (einschl. Hörsaal und Operationssälen). Die hier durch die Betriebsleitung gegebenen Informationen wurden in dieser Form im Rahmen des Finanzausschusses bisher noch nicht gegeben. **Frau Storz** äußert bezüglich dieser Informationen Bedenken. Beim Klinikum handele es sich um einen städtischen Eigenbetrieb. Alles, was dort geschehe und nicht durch eigene Einnahmen abgedeckt sei, greife in den städtischen Haushalt ein. Insofern seien derartige Vorhaben möglicherweise für Jahrzehnte haushaltsrelevant.
Frau Storz führt zu der Gesprächsrunde im Klinikum weiter aus, dass auf ihre Frage die Finanzierung dieser Vorhaben betreffend durch die Betriebsleitung erklärt wurde, dass die durch das Klinikum erwirtschafteten Überschüsse hauptsächlich für Ersatzinvestitionen benötigt werden und man deshalb Kredite in Anspruch nehmen werde. Aus diesem Grund bittet Sie darum, dass in einer der nächsten Finanzausschusssitzungen, spätestens zu den Haushaltsberatungen das Investitionskonzept und vor allen Dingen die Finanzierung durch das Städtische Klinikum sowie die Auswirkungen auf den städtischen Haushalt dargelegt werde. Sie sehe hier die dringende Notwendigkeit der Thematisierung im Finanzausschuss.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** nimmt Bezug auf die Ausführungen von Storz und bestätigt die Gespräche mit der Betriebsleitung, zu denen die anderen Stadtratsfraktionen ebenfalls geladen waren. Er verweist an dieser Stelle darauf, dass es sich hierbei um interne Gespräche gehandelt habe und er insofern große Bedenken habe, dieses Thema öffentlich zu erörtern. Zudem wurde im Rahmen dieses Gespräches eine Reihe von Informationen gegeben, die noch nicht konkret untersetzt seien, da sich die erforderlichen Verhandlungen erst im Anfangsstadium befinden. Er unterstütze jedoch die Bitte von Frau Storz, diese Problematik im Finanzausschuss zu thematisieren, da diese Vorhaben Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben.

Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, führt hierzu aus, dass der Verwaltung über den Wirtschaftsplan drei Investitionen des Städtischen Klinikums bekannt – die Kindereinrichtung, das Labor- und Institutsgebäude und in späteren Jahren das Parkdeck. Der Wirtschaftsplan zeige ausdrücklich, dass die Maßnahmen, sofern sie nicht über Eigenmittel finanziert werden können, über Kredite finanziert werden sollen.

Jedoch gehen aus dem Wirtschaftsplan des Städtischen Klinikums Dessau keine Ansprüche an den städtischen Haushalt für diese Investitionen hervor.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** fasst die Thematik dahingehend zusammen, diese Problematik auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Finanzausschusses zu nehmen und die Betriebsleitung für ausführlichere Informationen dazu zu laden. Im Weiteren sollte der Gesellschafter hierüber informiert werden.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Herr Dreibrodt erfragt im Namen der Freien Fraktion Dessau-Roßlau, wieviel Mittel im Haushalt 2017 für die Körperbehindertenschule An der Muldeaue eingestellt waren. Im Weiteren erfragt er, wieviel Mittel für 2018 für diese Schule eingeplant sind. **Frau Wirth** sagt zu, die Frage schriftlich zu beantworten.
Im Weiteren stellt **Herr Dreibrodt** allgemein die Frage, aus welchen Gründen der Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2018 wiederum so spät, nämlich zur Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017, ausgereicht werde und er erbittet die Benennung von etwaigen Gründen. Lt. Kommunalverfassungsgesetz müsse dies seiner Meinung nach wesentlich früher passieren, so **Herr Dreibrodt**, so wie dies in vielen vergleichbaren Kommunen erfolge. Die Folgen einer solchen späten Ausreichung des Haushaltsplanes, seine Beratung, Beschlussfassung und letztlich Genehmigung seien allen hinlänglich bekannt und aus diesem Grund wiederholt er seine Frage, warum der Haushaltsplanentwurf erst jetzt vorgelegt werde.
Frau Nußbeck führt dazu aus, dass die Haushaltsplanaufstellung bereits im Frühsommer durch die Verwaltung begonnen habe. Der Entwurf lag Ende August vor und über den gesamten Monat September bis in den Oktober hinein fanden die internen Haushaltsberatungen mit insgesamt 21 Fachämtern statt, da die Anmeldungen der Ämter ein Vielfaches über dem Entwurf lagen, der ausgleichbar war. Am 09.11.2017 erfolgte die Abschlussberatung durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters. Hieraus ergaben sich weitere Änderungen, die vor der Ausreichung zur Diskussion durch die Politik nochmals eingeändert werden müssen. Bei dem Umfang dieses Haushaltes sei dies nicht schneller möglich, so **Frau Nußbeck.** Was den Vergleich mit anderen Kommunen anbetreffe, so sei festzustellen, dass beispielsweise sowohl Halle und auch Magdeburg keine so dezidierte Planung vorlegen, wie die Stadt Dessau-Roßlau. Fraglich sei, ob der Stadtrat sich mit einer solchen Form eines Haushaltsplanes zufrieden geben würde. Sie halte die Haushaltsplanung der Stadt Dessau-Roßlau für eine sehr ambitionierte und dafür ernte die Stadt von der Kommunalaufsicht stets Lob und Anerkennung. Ein weiterer objektiver Grund für diese Terminkette sei, dass die Stadt mit dem Ergebnis gerade in diesem Jahr erheblich an der Planung ´vorbeigleiten´ werde. Die Stadt hatte in den zurückliegenden Jahren immer sehr gute Ergebnisse in der Haushaltsdurchführung, so **Frau Nußbeck**, die sicher auch der Haushaltssperre geschuldet waren. Und nur das habe die Stadt in die Lage versetzt, den Haushalt mittelfristig auszugleichen. Ansonsten wäre eine intensive Beratung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes erforderlich. Ob dies dann zu einem zeitigeren Haushaltsbeschluss führe sei fraglich. Einen festen Termin, bis wann ein Haushalt einzubringen ist, regelt das Kommunalverfassungsgesetz im Übrigen nicht.

Herr Dreibrodt stellt fest, dass seiner Meinung nach keine echten, wirklichen Gründe für die verspätete Ausreichung des Haushaltsplanentwurfes durch Frau Nußbeck

vorgebracht wurden. Die Hauptbegründung, dass die Verwaltung im Vergleich zu anderen Kommunen einen sehr detaillierten Haushaltsplan vorlege, die könne er so nicht akzeptieren und verweist auf die negativen Folgen dieser zeitlichen Verzögerung. Er fordere eine wesentlich schnellere Einbringung eines Haushaltsplanentwurfes zur Beratung und Beschlussfassung. **Frau Wirth** greift den Hinweis des Herrn Dreibrodt auf negative Folgen einer späten Einbringung des Haushaltsplanentwurfes auf. Sie erklärt, dass sie keine solchen negativen Folgen für die Arbeit der Verwaltung und der Stadt sehe. Negativ wirke sich auf den Haushalt aus, dass Fördermittel nicht zeitnah bewilligt werden, dass die Stadt mit Maßnahmebeginn von Fördermitteln abhängig sei. Es sei trotzdem möglich, Fortsetzungsmaßnahmen in der satzungslosen Zeit durchzuführen und ihr sei auch kein Verein bekannt, der durch die verspätete Haushaltsgenehmigung Nachteile finanzieller Art hatte. Diesbezüglich verweist **Herr Dreibrodt** abschließend auf die erschwerten Bedingungen der Arbeit des Ortschaftsrates Meinsdorf, bedingt durch die satzungslose Zeit.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

7 Beschlussfassungen

7.1 Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau Vorlage: BV/278/2017/II-37

Das Wort wird an **Herrn Kuhnhold**, Amtsleiter des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage übergeben.

Auf die Anfrage von **Herrn Semper** den Scholitzer See betreffend führt **Herr Kuhnhold** aus, dass die größten Seen mit aufgenommen wurden, es sich bei der besagten Aufzählung um keine abschließende handele.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.2 Maßnahmebeschluss zur Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 20 für die Freiwillige Feuerwehr Roßlau Vorlage: BV/313/2017/II-37

Herr Kuhnhold führt inhaltlich zur Beschlussvorlage aus.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.3 1. Änderung der Grünflächensatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Vorlage: BV/343/2017/II-EB

Inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage erfolgen durch **Frau Moritz**, Betriebsleiterin Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau und **Frau Jaquet**, Leiterin Grünflächenmanagement im Eigenbetrieb Stadtpflege Dessau.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.4 Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 302.512,79 EUR für das Mobiliar in der Grundschule „Friederikenstraße“ im Jahr 2014
Vorlage: BV/374/2017/II-20

Inhaltliche Erläuterungen erfolgen durch **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen.

Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:
6/0/0 – einstimmig beschlossen

7.5 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe 2017 zur Finanzierung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen der Stadt Dessau-Roßlau
Deckungskreis 5914 - Leistungen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII und KiFöG LSA
Vorlage: BV/390/2017/V-51

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** weist darauf hin, dass zu Beginn der Sitzung eine Austauschvorlage ausgereicht wurde.

Einführend erfolgen inhaltliche Erläuterungen durch **Frau Wirth**, Amtsleiterin Amt für Stadtfinanzen. Sie führt unter Verweis auf die Austauschvorlage aus, dass die Änderungen/Ergänzungen zur fristgerecht ausgereichten Beschlussvorlage rot markiert wurden. So spreche der Beschlusspunkt 1. für den zusätzlichen Ausgabebedarf für das Jahr 2017 und der Beschlusspunkt 2. für den zusätzlichen Ausgabebedarf des Jahres 2016 des Eigenbetriebes DeKiTa. Dies habe den Hintergrund, so **Frau Wirth** weiter, dass der Jahresabschluss des Eigenbetriebes DeKiTa für den 06.12.2017 zur Beschlussfassung durch den Stadtrat vorgesehen sei. Dieser Jahresabschluss sehe einen Verlust vor, den der Träger auszugleichen verpflichtet sei. Damit der Beschluss zum Jahresabschluss auch haushalterisch abgesichert sei, bedarf es eigentlich der Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung. Die vorliegende Beschlussvor-

lage (überplanmäßige Ausgabe) war aber bereits Bestandteil der Tagesordnung für die heutige Sitzung. Aus diesem Grund habe man heute die Bitte, dies heute vor zu besprechen, um die Beschlussvorlage in der geänderten Form für die Sitzung des Stadtrates am 06.12.2017 auszureichen. Aus diesem Grund wollte man heute die Information als Ergänzung zur Beschlussvorlage in Vorbereitung der Beschlussfassung am 06.12.2017 geben.

Auf die Anfrage von **Herrn Rumpf** den Kostenausgleich betreffend erläutert **Frau Selle**, Abt.-Leiterin Verwaltung und Finanzen im Jugendamt, dass genau dies das Problem sei, weshalb man diesen Ausgleich nicht in die Mittel für 2017 einarbeiten konnte, da eine rückwirkende Abrechnung nicht zulässig sei. Jedoch habe der Träger der Einrichtung, welcher ein Verlust entstanden sei, die Pflicht, diesen Verlust auszugleichen. Aus diesem Grund gleiche nicht das Jugendamt als örtlicher Träger diesen Verlust aus, sondern der Träger – also die Stadt.

Auf die Anfrage des **stellv. Ausschussvorsitzenden** zur weiteren Vorgehensweise mit der geänderten Beschlussvorlage besteht Einigkeit darüber, hierüber einen Beschluss zu fassen.

Weitere Anfragen und/oder Wortmeldungen werden nicht vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Beschlussvorlage in der geänderten Fassung zur Beschlussfassung.

Abstimmungsergebnis:
5/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

7.6 Verbesserung der Grünpflege Vorlage: FV/009/2017/LBF/GR

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt fest, dass seitens der einbringenden Fraktion kein Vertreter anwesend sei, der für inhaltliche Ausführungen zur Beschlussvorlage zur Verfügung stehe. Insofern stellt er die Frage nach Wortmeldungen und/oder Anmerkungen durch die anwesenden Ausschussmitglieder und/oder Verwaltung.

Das Wort wird an **Frau Nußbeck**, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen, übergeben.

Frau Nußbeck empfiehlt, die vorliegende Beschlussvorlage heute nicht zu beschließen und begründet dies wie folgt.
Zunächst, so **Frau Nußbeck**, habe die Verwaltung bereits teilweise auf die in der Beschlussvorlage formulierten Forderungen reagiert. Die Stadträte werden im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtpflege Dessau ablesen können, dass ein Teil der Forderungen bereits umgesetzt sei. So sei die vorgesehene Kürzung der Ausgaben um 50.000,00 EUR im Haushaltskonsolidierungskonzept gestrichen. Im Weiteren stelle die Verwaltung weitere Mittel für den deutlich erhöhten Aufwand zur Betreuung der AGH-Maßnahmen zur Verfügung, was auch im Haushaltsplan dargestellt sei. Letztlich, so **Frau Nußbeck** weiter, habe die Verwaltung die Forderung aus dem Beschlussvorschlag 3. betreffend ebenfalls bereits umgesetzt. Die geforderte Analyse liege bereits vor und man wolle im Betriebsausschuss Eigenbetrieb Stadtpflege

beginnend die Beratung darüber führen, da es natürlich richtig sei, dass man sich zuerst darüber verständige, was in welcher Qualität und wo erreicht werden solle. Daraus werde sich automatisch der Kostenblock ergeben. Im Ergebnis müsse man sich darüber verständigen, ob die Stadt dies finanziell schultern bzw. was sie schultern wolle. **Frau Nußbeck** schlägt abschließend nochmals vor, die Beschlussvorlage der Fraktion Liberales Bürgerforum/Die Grünen zurückzustellen. Ihrer Meinung nach sei in erster Linie die Verständigung im Rahmen des Betriebsausschusses der richtige Beginn, um dann im Rahmen der Beratungen zum Haushaltsplan 2018 (Haushaltsausschuss) konkrete Vorschläge zu machen.
Den Beschlussvorschlag 4. betreffend weist **Frau Nußbeck** wiederholt darauf hin, dass Organisation und Struktur Aufgabe des Oberbürgermeisters sei.

Herr Stadtrat Dreibrodt erklärt, dass er einer Zurückstellung der Beschlussvorlage zustimme, schon aus dem Grund heraus, dass kein Vertreter der einbringenden Fraktion zur heuten Sitzung anwesend sei. Im Weiteren halte er die durch Frau Nußbeck genannten Gründe für plausibel.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** beendet an dieser Stelle die Diskussion die vorliegende Beschlussvorlage betreffend. Er greift den Vorschlag der Verwaltung auf und schlägt zur Abstimmung vor, die Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zurückzustellen. **Frau Nußbeck** ergänzt bezüglich der Vorgehensweise hinsichtlich der weiteren Beratungsfolge, dass dem Einreicher zur Sitzung des Betriebsausschusses Eigenbetrieb Stadtpflege am 30.11.2017 vorgeschlagen werde, die Beschlussvorlage aufgrund der heute hier dargelegten Gründe von der Tagesordnung des Stadtrates am 06.12.2017 zurückzuziehen und dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen.

Dagegen werden keine Einwendungen vorgebracht.

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt die Zurückstellung der Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses zur Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: 5/0/1 – mehrheitlich zugestimmt

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** stellt Nichtöffentlichkeit her.

10 Schließung der Sitzung

Der **stellv. Ausschussvorsitzende** schließt die Sitzung des Finanzausschusses um 18:10 Uhr.

Dessau-Roßlau, 04.01.18

gez. Frank Rumpf	gez. J. Düring
stellv. Vorsitzender Ausschuss für Finanzen	Schriftführerin